

ENTWURF

**Ortsgesetz zur Änderung der
Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven**

Vom (Datum)

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven vom 23. Oktober 1997 (Brem.GBl. S. 603), die zuletzt durch Ortsgesetz vom 13. März 2014 (Brem.GBl. S. 208) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1. wird die Angabe „nach § 2 Abs. 2 der geltenden Friedhofsordnung“ gestrichen.
- b) In Nummer 2.11 werden die Wörter „Grab in der Allgemeinen Totengedenkstätte (anonymes Gräberfeld)“ durch die Wörter „Grab in Gemeinschaftsanlagen (anonymes Gräberfeld)“ ersetzt.
- c) Nach Nummer 2.11 wird folgende Nummer 2.12 eingefügt:
„2.12 Aschefeld einschließlich Eintrag auf einem Gedenkstein pro Jahr 38,00 Euro“
- d) In Nummer 3.17 wird die Angabe „§ 8 Abs. 2“ durch die Angabe „§ 8 Absatz 4“ ersetzt.
- e) In Nummer 3.22 werden die Wörter „in einer Allgemeinen Totengedenkstätte (im anonymen Gräberfeld)“ durch die Wörter „in einer Gemeinschaftsanlage (anonymes Gräberfeld)“ ersetzt.
- f) In Nummer 9.4 werden die Wörter „für Sonderleistungen, die durch die vorstehenden Gebühren nicht erfasst sind, werden die tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung gestellt“ durch die Wörter „für Sonderleistungen, die durch die vorstehenden Gebühren nicht erfasst sind, werden die tatsächlich anfallenden Kosten erhoben“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremerhaven, den (Datum)

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

G r a n t z
Oberbürgermeister

Begründung:

Es handelt sich bei den Änderungen um Folgeänderungen aus der Änderung der Friedhofsordnung bzw. um redaktionelle Berichtigungen.